



## Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Herrn Dr. med. T. Lutz  
Auf dem Seidenberg  
53721 Siegburg

Berlin, 31.05.2007

Fon  
+49 30 400 456-430

Fax  
+49 30 400 456-378

E-Mail  
dezernat3@baek.de

Diktatzeichen  
KI/Bg/Ke

Aktenzeichen  
872.010

Seite  
1 von 1

**Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91 Abs. 8a SGB V zur  
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und der Gesundheits-  
untersuchungs-Richtlinien: Frühestmöglicher Anspruch auf erneute  
Vorsorge  
hier: Ihr Schreiben vom 23. Mai 2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Lutz,

vielen Dank für die Möglichkeit der Einbringung einer Stellungnahme zu der  
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und der Gesundheitsunter-  
suchungs-Richtlinien. Zur Klarstellung dessen, was unter jährlicher Inan-  
spruchnahme zu verstehen ist, haben wir keine direkten Anmerkungen

Wir wollen aber die Gelegenheit nutzen, darum zu bitten, dass bei den da-  
zu notwendigen Dokumentationsvorschriften darauf geachtet wird, dass  
sowohl Krankenkassen als auch behandelnde Ärzte, insbesondere aber die  
Patienten/Versicherten selbst, mittels eines praktikablen Verfahrens die  
notwendigen Nachweise führen können. Hier ist insbesondere an die Aus-  
wirkungen des neugefassten § 62 SGB V zu denken. Es muss durch ge-  
eignete, wenig aufwendige Dokumentationsverfahren sicher gestellt  
werden, dass Patienten/Versicherte ggf. eindeutig den Nachweis führen  
können, die angebotenen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen  
wahrgenommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Regina Klakow-Franck, M.A.  
Leiterin Dezernat 3

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Postfach 12 08 64  
10598 Berlin

Fon +49 30 400 456-0  
Fax +49 30 400 456-388

info@baek.de  
www.baek.de